



Von der GV verabschiedet am 22.01.2003 (geändert am 18.02.2005, am 04.03.2008, am 13.01.2010, am 23.10.2013, am 25.03.2015, am 16.03.2016, am 13.12.2017 und am 23.05.2018)

Statuten des Liechtensteinischen Bankenverbandes eingetragener Verein

1 Allgemeines

Art. 1: Name Sitz

1. Unter dem Namen "Liechtensteinischer Bankenverband" besteht ein Verein im Sinne von Art. 246 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes und ist im Handelsregister eingetragen.¹
2. Der Verein, nachstehend kurz Bankenverband genannt, hat seinen Sitz in Vaduz.

Art. 2: Dauer

Die Dauer des Vereins ist nicht beschränkt.

2 Zweck

Art. 3: Ideeller Zweck

1. Der Zweck des Bankenverbandes besteht in
 - a) der Wahrnehmung und Vertretung der Rechte und Interessen des Bankendienstleistungssektors;
 - b) der Selbstregulierung, namentlich zum Schutz des Finanzplatzes, der Gläubiger und der Anleger;
 - c) der Erhaltung und Förderung des liechtensteinischen Banken- und Finanzplatzes;
 - d) der Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bankgewerbe.
2. Der Bankenverband betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe.

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Statuten aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwenden werden, gelten sprachlich auch in der weiblichen Form.

¹geändert am 25. März 2015

